

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autorenverzeichnis	VII
Bearbeiterverzeichnis	IX
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XIX

Einleitung ZAG

Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz – ZAG)

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

Unterabschnitt 1. Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich, Aufsicht

§ 1	Begriffsbestimmungen	33
§ 2	Ausnahmen; Verordnungsermächtigung	260
§ 3	Für Institute zugelassene Tätigkeiten und verbotene Geschäfte	330
§ 4	Aufgaben und allgemeine Befugnisse der Bundesanstalt, Entscheidung in Zweifelsfällen	363
§ 5	Zusammenarbeit mit anderen Behörden	394
§ 6	Verschwiegenheitspflicht	404

Unterabschnitt 2. Durchsetzung des Erlaubnisvorbehalts

§ 7	Einschreiten gegen unerlaubte Zahlungsdienste und E-Geld-Geschäfte	418
§ 8	Verfolgung unerlaubter Zahlungsdienste und E-Geld-Geschäfte	433

Unterabschnitt 3. Sofortige Vollziehbarkeit

§ 9	Sofortige Vollziehbarkeit	457
-----	---------------------------	-----

Abschnitt 2. Erlaubnis, Inhaber bedeutender Beteiligungen

Unterabschnitt 1. Erlaubnis

§ 10	Erlaubnis für das Erbringen von Zahlungsdiensten; Verordnungsermächtigung	462
Anhang zu § 10		498
§ 11	Erlaubnis für das Betreiben von E-Geld-Geschäften; Verordnungsermächtigung	511
§ 12	Versagung der Erlaubnis	524
§ 13	Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis	536

Unterabschnitt 2. Inhaber bedeutender Beteiligungen

§ 14	Inhaber bedeutender Beteiligungen; Verordnungsermächtigung	545
------	--	-----

Abschnitt 3. Eigenmittel, Absicherung im Haftungsfall

§ 15	Eigenmittel; Verordnungsermächtigung	568
Anhang zu § 15		582

Inhaltsverzeichnis

§ 16 Absicherung für den Haftungsfall für Zahlungsauslösedienste; Verordnungsermächtigung	594
Anhang zu § 16	609

Abschnitt 4. Sicherungsanforderungen

§ 17 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen im Rahmen der Erbringung von Zahlungsdiensten und des Betriebens des E-Geld-Geschäfts	615
§ 18 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen für die Ausgabe von E-Geld	640

Abschnitt 5. Vorschriften über die laufende Beaufsichtigung von Instituten

§ 19 Auskünfte und Prüfungen	644
§ 20 Abberufung von Geschäftsleitern und Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans, Übertragung von Organbefugnissen auf Sonderbeauftragte	653
§ 21 Maßnahmen in besonderen Fällen und Insolvenzantrag	672
§ 22 Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsberichten	686
Anhang zu § 22	700
§ 23 Anzeigepflicht bei Bestellung des Abschlussprüfers, Bestellung in besonderen Fällen	720
§ 24 Besondere Pflichten des Prüfers; Verordnungsermächtigung	724
Anhang zu § 24	743
§ 25 Inanspruchnahme von Agenten; Verordnungsermächtigung	770
Anhang zu § 25	785
§ 26 Auslagerung	787
§ 27 Organisationspflichten	834
§ 28 Anzeigen; Verordnungsermächtigung	877
§ 29 Monatsausweise; Verordnungsermächtigung	899
Anhang zu § 29	909
§ 30 Aufbewahrung von Unterlagen	911

Abschnitt 6. Sondervorschriften für das E-Geld-Geschäft und den Vertrieb und die Rücktauschbarkeit

§ 31 Verbot der Ausgabe von E-Geld über andere Personen	914
§ 32 Vertrieb und Rücktausch von E-Geld durch E-Geld-Agenten	916
§ 33 Verpflichtungen des E-Geld-Emittenten bei der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld	920

Abschnitt 7. Sonderbestimmungen für Kontoinformationsdienste

§ 34 Registrierungspflicht; Verordnungsermächtigung	932
§ 35 Versagung der Registrierung	946
§ 36 Absicherung für den Haftungsfall; Verordnungsermächtigung	949
§ 37 Erlöschen und Aufhebung der Registrierung	958

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 8. Europäischer Pass, Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch inländische Institute

§ 38	Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch inländische Institute	961
§ 39	Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums	979
§ 40	Berichtspflicht	1000
§ 41	Zentrale Kontaktperson; Verordnungsermächtigung	1005
§ 42	Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	1013

Abschnitt 9. Register

§ 43	Zahlungsinstituts-Register	1020
§ 44	E-Geld-Instituts-Register	1025

Abschnitt 10. Gemeinsame Bestimmungen für alle Zahlungsdienstleister

Unterabschnitt 1. Kartengebundene Zahlungsinstrumente

§ 45	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters	1029
Anhang zu § 45	1039
§ 46	Rechte und Pflichten des kartenausgebenden Zahlungsdienstleisters	1048
§ 47	Ausnahme für E-Geld-Instrumente	1051

Unterabschnitt 2. Zugang von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleistern zu Zahlungskonten

§ 48	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters bei Zahlungsauslösediensten	1052
§ 49	Pflichten des Zahlungsauslösedienstleisters	1068
§ 50	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters bei Kontoinformationsdiensten	1085
§ 51	Pflichten des Kontoinformationsdienstleisters	1095
§ 52	Zugang zu Zahlungskonten	1104

Unterabschnitt 3. Risiken und Meldung von Vorfällen

§ 53	Beherrschung operationeller und sicherheitsrelevanter Risiken	1009
§ 54	Meldung schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle	1129

Unterabschnitt 4. Starke Kundenauthentifizierung

§ 55	Starke Kundenauthentifizierung	1142
Anhang zu § 55	1160

Unterabschnitt 5. Zugang zu Konten und Zahlungssystemen

§ 56	Zugang zu Zahlungskontodiensten bei CRR-Kreditinstituten	1185
§ 57	Zugang zu Zahlungssystemen	1192
§ 58	Aufgaben der Bundesanstalt bei Kartenzahlverfahren, Ausnahmen für neue Zahlverfahren im Massenzahlungsverkehr; Verordnungsermächtigung	1202

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 5 a. Technische Infrastrukturleistungen

§ 58a	Zugang zu technischen Infrastrukturleistungen bei der Erbringung von Zahlungsdiensten oder dem Betreiben des E-Geld-Geschäfts	1208
-------	---	------

Abschnitt 11. Datenschutz

§ 59	Datenschutz	1219
------	-----------------------	------

Abschnitt 12. Beschwerden und Außergerichtliche Streitbeilegung

§ 60	Beschwerden über Zahlungsdienstleister	1235
§ 61	Beschwerden über E-Geld-Emittenten	1247
§ 62	Streitbeilegung bei einem Zahlungsdienstleister	1249

Abschnitt 13. Strafvorschriften

§ 63	Strafvorschriften	1268
§ 64	Bußgeldvorschriften	1281
§ 65	Mitteilung in Strafsachen	1295

Abschnitt 14. Übergangsvorschriften

§ 66	Übergangsvorschriften für Zahlungsinstitute, die bereits über eine Erlaubnis verfügen	1301
§ 67	Übergangsvorschriften für E-Geld-Institute, die bereits über eine Erlaubnis verfügen	1305
§ 68	Übergangsvorschriften für bestimmte Zahlungsdienste und für die starke Kundenauthentifizierung	1306
	Sachverzeichnis	1311